

und Altären oder Benefizien — Kapellen nebst Altären oder Benefizien — Hospitäler — Bruderschaften, je mit Angabe des ersten nachweislichen Vorkommens oder der Gründung, womöglich auch des Eigenherrn (Patrons)¹; 3. Der Heilige (oder in der Mehrzahl), mit Angabe der erstmaligen Bezeugung des Patroziniums (desgl. bei Patroziniumswechsel); 4. Urkundlicher Nachweis für 3. (Inschriften, Siegel usw. eingeschlossen); 5. Reliquien oder Nachrichten darüber (Befindet sich im Altar noch das Sepulkrum oder die Höhlung für die Reliquien?); 6. Kirchweihfeste, Flurnamen und sonstiges Volkskundliche (auch Sagen); 7. Flügelaltäre; 8. Glocken; 9. Sonstiges. Die gesammelten Fragebogen werden zwecks etwaiger Berichtigung vor Absendung in einer zweiten Versammlung besprochen. Die Territorialvereine nehmen dann die Verteilung des so gesammelten Materials auf die einzelnen Bearbeiter der alten Diözesen vor.

Mag auch auf dem ganzen Wege viel „Antiquarisches“ zutage kommen und einseitiger „Historizismus“ gelegentlich vorwalten, so kann doch das ganze Unternehmen unter zielbewußter Leitung der kirchengeschichtlichen Erforschung des Mittelalters viel neuen Stoff zuführen und indirekt damit auch der Gegenwart dienen², ohne damit in die Gefahr zu verfallen, niedere Formen unserer Religion, die einmal vergangen sind, förmlich wiederzubeleben.

Zur Herausgabe von Presbyterologien

Vom Herausgeber

Zur Aufgabe der Herausgabe von Presbyterologien hatte oben S. 52 ff. Pfarrer Otto Fischer, der selber seit Jahren an einer brandenburgischen Presbyterologie arbeitet, das Wort ge-

1) Denn aus ihm läßt sich häufig der Gründer der Kirche erschließen (Dorn S. 43). Die Gründung selbst ist freilich, auch bei größeren Kirchen, nur in Ausnahmefällen zu ermitteln. Der gegenwärtige äußere Kirchbau trägt für das Alter der Kirche selten etwas aus. Neubauten nach Bränden und Verfall haben immer wieder stattgefunden.

2) Vgl. Zscharnack oben S. 152.

nommen, und anschließend hatte S. 56 ff. Pfarrer D. Pallas auf die Bedeutung der Wittenberger Ordiniertenbücher auch für die Beantwortung der bei Aufstellung von Presbyterologien unumgänglichen Fragen hingewiesen. Beide Anregungen haben, nach Zuschriften an die Schriftleitung zu urteilen, reges Interesse gefunden und werden hoffentlich an ihrem Teil dazu beitragen, die so notwendige Arbeit in Gang zu bringen oder zu fördern und vor allem für diese Arbeit nicht nur die persönlichen, wissenschaftlichen Arbeitskräfte in Bewegung zu setzen, sondern ebenso die finanziellen Mittel zu beschaffen, an deren Fehlen auch auf diesem Arbeitsgebiet manche angefangene Arbeit zu scheitern droht. Bei der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig (Floßplatz 1) hat z. B. Konsistorialrat a. D., Dr. jur. Friedrich Vogtherr, Ansbach, schon vor einigen Monaten die ersten Druckbogen seiner „Protestantischen Kirchenbücher, Pfarrer- und Lehrerlisten im Konsistorialbezirk Baireuth“ erscheinen lassen. Die Art der weiteren Herausgabe dieser für die Geschichte der jetzt in der bayrischen evangelischen Landeskirche vereinigten protestantischen Gebiete von Ansbach, Baireuth, Sulzbach, Wolfstein, Bamberg, Würzburg, Schweinfurt usw. wichtigen Publikation wird aber von der Zahl der Subskribenten abhängig gemacht werden müssen. Immerhin ist die genannte Zentralstelle, die bekanntlich 1904 aus dem Kreise der schon seit mehreren Jahrhunderten in Leipzig bestehenden „Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer“ (Gründungsjahr 1697) als Sammelpunkt und Vermittlungsstelle für die gesamte deutsche Familiengeschichtsforschung gegründet worden ist, willens, diese Baireuther Materialien, wenn sie nicht auf einmal in Buchform herausgegeben werden können, wenigstens nach und nach bogenweise in ihren „Mitteilungen“, als Beilage zu ihren „Familiengeschichtlichen Blättern“ (seit 1902 bestehend), die auch sonst viel kirchlichen Stoff verarbeiten, erscheinen zu lassen. Es ist überaus erfreulich, wenn auch nur der familien- und kulturgeschichtlichen Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend, daß sich diese Organisation damit auch in den Dienst der kirchengeschichtlich so notwendigen presbyterologischen Arbeit stellt. Ein Zusammengehen mit ihr ermöglicht diese Arbeit vielleicht da, wo sie sonst unausgeführt bleiben müßte, so daß auf

diese Möglichkeit kräftig hingewiesen sei. Aus den familiengeschichtlichen Zettelkatalogen, Ahnentafeln und anderen Hilfsmitteln der Zentralstelle wird man sich oft auch schon bei den Vorarbeiten zur Presbyterologie, wie bei allen anderen familiengeschichtlichen Fragen, die dem Kirchenhistoriker begegnen, Rat und Hilfe holen können.

Ein anderer Weg, den man bei der presbyterologischen Arbeit nicht verschmähen sollte, ist der kirchenbehördliche Weg. Private Anfragen bei den Pfarrern führen oft nicht zum Ziel, auch wenn im Pfarramtsarchiv diesbezügliche Materialien, meist freilich leider ungeordnete, vorhanden sind. So sollten die Territorialvereine, soweit für ihre Gebiete Presbyterologien noch nicht bestehen, die provinzial- oder landeskirchlichen Behörden in Bewegung setzen, daß sie da, wo man es bisher noch nicht getan hat, Pfarrbeschreibungen herstellen läßt, in denen natürlich auch die vorhandenen Nachrichten über die Pfarrer, wenn möglich auch die über die Lehrer Aufnahme finden müßten. Auf solche Pfarrbeschreibungen hat sich z. B. Vogtherr in seinen Baireuther Pfarrer- und Lehrerlisten stützen können; sie sind in Bayern erstmals kurz nach 1832 angefertigt, in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts zum ersten Male revidiert worden und sollten bis 1. Juli 1914 zum dritten Male völlig neu hergestellt werden, wobei freilich vielfach Fristverlängerung gegeben werden mußte. Dieses Beispiel muß überall Nachahmung finden. Es ist ein kleiner Dienst, den die organisierte Kirche der doch auch in kirchlichem Interesse tätigen territorialkirchengeschichtlichen Arbeit leisten würde.

Die Vogtherrsche Presbyterologie entspricht in ihrer allzu großen Knappheit leider nicht völlig dem von Pf. Fischer a. a. O. S. 54f. gegebenen Schema. Es bleiben sehr viele Fragen offen, sowohl bezüglich der Herkunft der Geistlichen, wie betreffs ihres Bildungsganges u. dgl. Es soll hier nicht untersucht werden, ob dafür im Baireuthischen die nötigen Hilfsmittel vorhanden sind oder beschafft werden können. Es soll aber auf diesen Anlaß hin nochmals die Beachtung jenes vollständigen Schemas eingeschärft und zugleich noch einmal auf jene wichtige Quelle hingewiesen werden, die uns für weite Kirchengebiete und viele Pfarrergenerationen die Antworten auf die Fragen nach Herkunft, Bildungsgang u. dgl. der Pfarrer gibt, die Wittenberger Or-

diniertenbücher. Zu dem, was Pfarrer D. Pallas im vorigen Heft darüber gesagt hat, ist uns inzwischen noch bekannt geworden, daß diese Quellen bereits für mehrere Territorien im Interesse der presbyterologischen Forschung durchsucht worden sind, — nicht nur für die Provinz Sachsen, an deren Presbyterologie der Magdeburger Konsistorialsekretär Machholz seit längerem arbeitet. Die „Rheinländer im Wittenberger Ordiniertenbuch“ hat Pf. Rotscheidt in seinen Monatsheften für Rheinische Kirchengeschichte 9, 1915, Heft 1, S. 24 ff. mit kurzen Notizen zusammengestellt; es sind freilich, da er sich nur auf die Buchwaldsche Ausgabe für die Jahre 1535—1572 stützt, bloß 19 Namen für die Jahre 1540—1570 herausgekommen. Der Genannte bereitet eine weitere Arbeit über „Die Westfalen im W. O.“ vor. Nicht auf Buchwald gestützt, sondern direkt aus der Quelle schöpfend und dessen Publikationen weiter führend, hat Pf. D. Dr. Wotschke, Pratau bei Wittenberg, 1914 im Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens (S. 63—112) die „Wittenberger Ordinationen für Schlesien seit 1573“ zusammengestellt (1573—1811 insgesamt 337 Geistliche) und in Kürze die einzelnen Daten des Lebenslaufes der Ordinanden registriert, wobei sogar die bekannte schlesische Presbyterologie von Ehrhardt um manchen Namen bereichert und in mancher Einzelheit berichtigt werden konnte, — eine Tatsache, die den Wert dieser Quelle am besten illustriert. Wotschke arbeitet jetzt für das Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte an einem entsprechenden Verzeichnis der märkischen Pastoren, die seit 1573 in Wittenberg die Amtsweihe erhalten haben, und ist ohne Zweifel bereit, für andere Territorien dieselbe Arbeit zu leisten und damit für die Ausschöpfung jener wichtigen Quelle für die Zwecke der deutschen Presbyterologie wertvolle Hilfe zu leisten. Die Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte stellen in Bd. 12 und 13 „die in Wittenberg ordinierte Geistlichkeit der Parochien des jetzigen Königreichs Sachsen“ zusammen, endlich das Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, Bd. 16, 17, 18, 19 und 21, diejenigen Wittenberger Ordinierten bis zum Jahre 1595, die im Dienste der evangelischen Kirche innerhalb Österreichs gestanden haben. Die Auswertung der Wittenberger Ordiniertenbücher im Interesse der Geistlichengeschichte hat also schon begonnen.